

Sächsischer Staatsanzeiger

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Er erscheint werktags nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.
Bezugspreis: Unmittelbar oder durch die Postanstalten 6 R. monatlich, Einzelne Num. 30 Pf.
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295, Schriftleitung Nr. 14574.
Postfachkonto Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungs-
teile 2,50 R., die 68 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 5 R.,
unter Eingangs 6 R. — Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen.
Schluss der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Ziehungslisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabschluss
der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzplanzen auf den Staatsforstrevieren.
Beauftragt mit der Oberleitung (und prägeschiedlichen Vertretung für den schriftstellerischen Teil): I. S. Dr. phil. Friedr. Purtyl.

Nr. 239

Donnerstag, 13. Oktober

1921

Vom Landtage.

Der Landtag sollte nach einer in verschiedene Richtungen übergegangenen Korrespondenzmeldung am Freitag, 8. November, zusammentreten, und es wurde auch bereits die Tagesordnung für die erste Sitzung genannt. Es handelt sich hierbei aber um eine Kombination. Der Tag des Landtags des Landtages wird durch Vereinbarung des Landtagspräsidenten mit dem Reichspräsidenten festgesetzt; eine solche Vereinbarung hat aber bis jetzt noch nicht stattgefunden.

Neubefugung der Kreisbauernschaft Chemnitz.

Wie wir zuverlässig erfahren, wird der Kreisbauernrat in Chemnitz v. Rosow demnächst in den Ruhestand treten, und zwar voraussichtlich Ende dieses Monats. Über seinen Nachfolger ist noch nicht bestimmt.

Eine beruhigende Erklärung des obererhschlesischen Finanzministers.

Am 11. Oktober. In der heutigen Sitzung des Finanzkommissiones trat der neuernannte Finanzminister Müller den Gerüchten entgegen, die von verschiedenen Elementen, die er als Späher des Wirtschaftsliebes bezeichnete, verbreitet worden und die an einer panikartigen Stimmung interessiert seien. Er gab als Ergebnis der Verhandlungen mit seinem Mitarbeiter Ministerialrat Rosenfeld folgende Erklärung ab: Die Regierung denkt nicht daran, Zwangsmaßnahmen zu ergreifen, die den öffentlichen Kredit und das Vertrauen in die Reichsbank erschüttern könnten, insbesondere nicht an die Notenabstempelung oder an eine zwangsweise Auslösung anderer Werte. Er glaubt, daß diese Befürchtung genügt, um die Atmosphäre der Beruhigung zu schaffen, die im legitimen Handel und die legitime Erzeugung von Wertsachen volkswirtschaftlich so wichtiger Gebiete bedürfen.

Diplomatische Veränderungen in England.

London, 11. Oktober. Die „Times“ erzählt, daß eine Reihe diplomatischer Veränderungen grundsätzlich beschlossen worden sei und wahrscheinlich bald durchgeführt werde. Der britische Gesandte in Wien, Pindley, geht nach Athen, Lord Curzon von Athen nach Kopenhagen, Charles D. Darling von Kopenhagen nach dem Haag. Er tritt an die Stelle von Donald Graham, der nach Rom geht.

Eröffnung der irischen Konferenz.

London, 11. Oktober. Die irische Konferenz ist heute vormittag eröffnet worden. Chamberlain war wegen Unpäßlichkeit nicht erschienen. Als Sprecher der englischen Abordnung begrüßte Lloyd George die Jren, in deren Namen Giffith antwortete. Die Delegierten gingen sofort an die Arbeit. Über die Konferenz werden vermutlich nur ganz knappe amtliche Berichte veröffentlicht. Die irischen Mitglieder wurden bei ihrer Ankunft von einer großen Zahl Landbesitzer, die sich in der Landwirtschaft verstanden hatten, begeistert begrüßt.

Die Konferenz über die Regelung der Befahrungslöcher.

Paris, 12. Oktober. Laut „Chicago Tribune“ soll die alliierte Konferenz, welche die Regelung der Befahrungslöcher vornimmt, in Paris am 17. Oktober abgehalten werden.

Die Kämpfe in Marokko.

Madrid, 12. Oktober. Nachdem der gesamte Ostteil des Marokko-Passes und der Gurugus-Pass von den spanischen Truppen besetzt sind, ist der Kampf beendet. 39 Hauptlinge der Tribus haben ihre Unterwerfung angetreten.

Reichsregierung und obererhschlesische Frage.

Noch keine Klärung.

Die Sitzung des Reichstages am Freitag, 11. Oktober, wurde durch die für heute vormittag anberaumte Sitzung, die für heute vormittag anberaumt war, abgelöst worden, da die Regierung noch nicht in der Lage ist, positive Mitteilungen über das obererhschlesische Problem zu machen. Da auch über die am Mittwoch vormittag abgehaltene Sitzung des Reichskabinetts bezugsnehmend keine Mitteilungen vorliegen, so erheben sich einflussreiche Kreise die Frage, ob ein möglicherweise erfolgender Rücktritt des Ministeriums Wirth. Ein bestimmter Entschluß des Reichstages in der einen oder anderen Richtung kann auch wohl noch gar nicht gefaßt worden sein, da wenigstens bis in die Morgenstunden amtliche Nachrichten über das Schicksal Obererhschlesiens überhaupt noch nicht vorliegen. Der „Berliner Post-Zeitung“ schreibt also weit über das Ziel hinaus, wenn er von einer schweren Regierungskrise spricht. Selbstverständlich kann sich die Situation jeden Augenblick ändern, denn es bedarf keiner weiteren Hervorhebung, daß die obererhschlesische Frage das Ministerium Wirth einer schweren Belastungsprobe aussetzt. Sollte sich das Reichskabinet durch eine für Deutschland ungünstige Entscheidung über das Schicksal Obererhschlesiens zum Rücktritt veranlaßt sehen, so würde ein solcher Schritt lediglich die tatsächliche Bestätigung früherer Äußerungen des Reichstages darstellen, der mehr als einmal erklärt hat, daß er mit Obererhschlesien keine und keine. Es ist daher nur erklärlich, daß die gesamte Berliner Presse die durch die Wirth-Krisen geschaffene Lage als äußerst kritisch ansieht.

Nach Mitteilungen der Berliner Morgenblätter vom Mittwoch haben am Dienstagabend einige Mitglieder des Reichstages der deutschen Industrie beim Reichskanzler gewinkt, um sich mit ihm über die Kreditkrisen und die obererhschlesische Frage zu besprechen. Industrie, Handel und Landwirtschaft seien sehr entschlossen, angesichts der Nachrichten über die Beschlüsse des Völkervertrages die größte Zurückhaltung zu üben. Nach etwaigem Verlust von Obererhschlesien oder nach der Forderung der Industriegebiete werde die deutsche Volkswirtschaft nach Meinung maßgebender Industriekreise nicht die Kraft besitzen, Leistungen zu vollbringen, wie sie mit den Beschlüssen des Kreditabkommens verbunden sein würden. Das Kabinet dürfte also nur erfüllt werden, wenn Deutschland Obererhschlesien behalte. Denn die Industrie und ihr Handel und Landwirtschaft dürften nicht daran, Leistungen zu übernehmen, von denen sie von vornherein wissen, daß sie nicht erfüllt werden können. Außerdem verlaute, daß die ausländischen Finanzkreise, die an die deutsche Wirtschaft mit Anleihenangeboten herantreten, wenn Deutschland wichtige Teile Obererhschlesiens verlieren sollte.

Der „Vorwärts“ hebt nochmals den festen Willen des Kabinetts Wirth hervor, die Verpflichtungen Deutschlands weiter wie bisher, bis an die Grenze des Menschensmöglichen zu erfüllen, und sagt: Bislang konnten die ungeheuren Anstrengungen mit gutem Gewissen gemacht werden, weil man uns versichert hatte, der obererhschlesische Lungenflügel, dessen wir als Schwerarbeiter unbedingt bedürfen, werde uns nicht beschritten werden. Was bliebe aber zu tun übrig, wenn uns das freie Kineten durch den jetzt drohenden Zugriff einer alliierten Kommission behindert wird? Bei den Kabinettsitzungen der letzten Tage ist auch die Frage eines etwaigen früheren Zusammentritts des Reichstages erörtert worden.

Eine Kundgebung der Valeras.

London, 11. Oktober. De Valera hat am Sonntagabend eine Proklamation an das irische Volk erlassen, worin er erklärt, die Londoner Konferenz werde die Geschichte des gesamten Volkes stark beeinflussen und sie bestimmen. Es sei Pflicht aller Irländer, jetzt in Irland zusammenzutreten. Es sei der brennende Wunsch aller Iren, daß der hundertjährige Streit zwischen den Ländern Großbritanniens und denen des irischen Volkes schließlich zu Ende gebracht werde. Die Kämpfe auf irischer Seite wurden stets nur für die Aufrechterhaltung des Rechtes geführt.

Das Kabinet wird vor seiner Entscheidung über die vorzeitige Einberufung des Reichstages erst mit den Parteiführern beraten. In unterrichteten Kreisen bezichtigt man es aber für sehr wohl möglich und wahrscheinlich, daß im Falle einer unangünstigen Entscheidung über Obererhschlesien der Reichstag früher, als beabsichtigt, zusammentreten wird.

Darauf, daß die Entscheidung tatsächlich getroffen ist, deutet folgende Meldung der Agence Havas hin:

Paris, 12. Oktober. Es ist wahrscheinlich, daß der Völkervertrag morgen die Entscheidung in der obererhschlesischen Frage den verbündeten Regierungen mitteilen wird. Diese werden die Entscheidung nach einige Zeit geheimhalten, um es der Interalliierten Kommission in Lüttich zu ermöglichen, alle notwendigen Maßnahmen vor der Bekanntmachung der Grenze zu ergreifen. Es ist unwahrscheinlich, daß die Hauptmächte, die im Oberen Rat vertreten sind, die Entscheidung vor Beginn der nächsten Woche Polen und Deutschland bekanntgeben werden.

Die gewaltige Aufregung, die sich der Deutschen in Obererhschlesien leicht erklärlicherweise bemächtigt hat, spiegelt sich in folgender Drohmeldung wider:

Kattowitz, 12. Oktober. Der Deutsche Ausschuss für Obererhschlesien hat heute folgendes Telegramm an den Reichskanzler Dr. Wirth geschickt: Mit steigender Besorgnis hat der Deutsche Ausschuss von den Nachrichten aus dem Kabinet Kenntnis genommen. Wir können nicht glauben, daß sie richtig sind. Denn eine solche Entscheidung wäre eine Katastrophe für das gesamte Wirtschaftslieben Obererhschlesiens. Die Verletzung des Rechts können wir nicht hinnehmen. Wir rufen in letzter Minute noch einmal das Reich an. Das Zentrum, die demokratische und die sozialdemokratische Partei haben von sich aus dem Reichskanzler ihren Rechtsanspruch selbstständig dargelegt, daß sie ein Verbleiben ihrer Parteimitglieder im Kabinet einer solchen Entscheidung gegenüber für undenkbar halten. So drückt aber auch der Deutsche Ausschuss in seiner Gesamtheit, in dem in völliger Einigkeit alle deutschen Parteien, Gewerkschaften und sonstigen ständigen Körperschaften Obererhschlesiens vertreten sind. Wir haben es verstanden können, daß das Ultimatum der Entente von der Reichsregierung angenommen worden ist, um Obererhschlesien für das Deutschland zu retten. Wir würden es nicht mehr verstehen, wenn diesem neuen Rechtsbruch gegenüber die Reichsregierung nicht alle Konsequenzen ziehen würde. Es erscheint uns völlig ausgeschlossen, daß die Reichsregierung etwa dem Ansinnen des Völkervertrages nachgeben könnte, dem Reichshilfsplan, den man uns mit dem autonomen Wirtschaftsgeld oder Ähnlichem unterzuschieben gedenkt, durch die wirtschaftlichen Kräfte Deutschlands Leben einzuhängen. Wenn der Völkervertrag nicht wagen will, Recht und Gerechtigkeit zu lassen, so müssen wir es von uns weisen, Gegenstand sinniger politischer und wirtschaftlicher Experimente zu sein. Wir fordern unser Recht, wir fordern aber auch von dem Reich, daß es unser Recht verteidige ohne Rücksicht darauf, ob dem einzelnen hier wieder schwere Tage bevorstehen mögen. Reichskanzler, werde hart, wie sind es!

Ähnliche Telegramme haben der Landesverband Obererhschlesien, die Deutschnationale Volkspartei, die Katholische Volkspartei (Zentrum) Obererhschlesiens und die Deutsch-demokratische Partei Obererhschlesiens an den Reichskanzler gerichtet.

Der König von Italien in Trient.

Innsbruck, 11. Oktober. Wie Trienter Blätter melden, ist der König von Italien heute in Trient eingetroffen. Die südtiroler Abgeordneten nahmen an dem Empfang wegen der Haltung Italiens gegen Südtirol nicht teil.

Die ägyptische Frage.

London, 11. Oktober. Der diplomatische Berichterstatter der „Daily News“ meldet, daß die Bemerkungen zwischen Lord Curzon und Lord Curzon über die ägyptische Frage heute wieder aufgenommen werden.

Einen Schritt vorwärts.

Von Rich. Lipinski.

Der sächsische Gemeindevorstand, der zwei Drittel der sächsischen Bevölkerung vertritt, hat auf seiner Chemnitzer Tagung den Vorentwurf einer Gemeindeverfassung als eine geeignete Grundlage für einen Gesetzesentwurf erklärt und die Dringlichkeit der Gemeindeverfassung anerkannt. Der Beschluß ist mit großer Mehrheit gefaßt worden und bedeutet eine moralische Stärkung der Regierung. Diese politische Wirkung des Beschlusses kann man nur voll würdigen, wenn man den Werdegang der sächsischen Gemeindeverfassung verfolgt.

Die bestehende Gemeindeverfassung entstammt einer Zeit, in der das liberale Bürgertum zur politischen Macht gelangt war. Die ersten Beschlüsse des Landtages wurden 1869 gefaßt und das Gesetz selbst 1873 vollendet. Zugleich mit der Gemeindeverfassung wurde das Bezirksverordnungsrecht und das Gesetz über die Organisation der Behörden terabstipuliert. So bestanden in Sachsen verschiedene Arten von Gemeinden mit besonderen Verfassungen: die kleinen Landgemeinden ohne Gemeinderat, die Landgemeinden, die großen Landgemeinden, die mittleren und kleinen Städte mit der Gemeinderatsverfassung und die Städte mit revidierter Städteordnung und Ratverfassung, und unter diesen wieder eine Anzahl eigener Städte. Die Landgemeinden und nicht eigenen Städte wieder waren zu Bezirksverbänden zusammengelagert. Im Laufe der Zeit, namentlich als die Arbeiterbewegung in den Gemeinderat fanden, wurde das Gemeindevorstandsrecht verabschiedet. In Erinnerung an das Klassenwahlrecht und die Aufteilung der unangelesenen Wähler in den Landgemeinden bis zu acht Wählerklassen. Wenn auch im Laufe der Zeit der Entwicklung einige Konzessionen gemacht werden mußten, hierzu gehört, daß den größeren Landgemeinden größere Selbstständigkeit eingeräumt, das Gemeindevorstandsrecht geschaffen wurde, so wurde doch die Vielgestaltigkeit der Gemeindeverfassung, die autokratische Aufsicht schwer empfunden, zumal da Sachsen mit Millionenstücken dem reinen Industriegebiet näher kam. So dringlich eine Gemeindeverfassung empfunden wurde, so blieb die Gemeindeverfassung, insbesondere das Gemeindevorstandsrecht, fast unberührt.

Dann kam der Novemberkur 1918 und blieb all die Klassenwahlrechte in Stadt und Land hinweg, räumte mit den Bürgerrechten auf und gab allen Einwohnern vom 20. Lebensjahre an das gleiche Wahlrecht. Damit war nur ein Teil der Vermisste beseitigt, notwendig blieb die Gemeindeverfassung. So notwendig ist als Volksbeauftragter die Reform der Gemeindeverfassung anerkannt, so wenig verkannt ist, daß eine solche Reform nicht durch schnell hingeworfene Verordnungen gelöst werden konnte, sondern daß sie unter Würdigung der Entwicklung organisch aufgebaut werden mußte. Auf dem Gemeindevorstand in bezug auf die Organisation der Finanzämter durch Erzberger von einem blutigen Dilettantismus gesprochen worden, und der jubelnde Beifall galt wohl auch dem Vorentwurf der Gemeindeverfassung. Mit Unrecht. Die Mitglieder des Gemeindevorstandes, die diesen Beschluß gefaßt haben, übersehen den Werdegang der Gemeindeverfassung in Sachsen. Seit der Revolution ist nichts geschehen worden, für das nicht Ersatz vorhanden war. Es durch die Verordnung vom 28. November 1918 die Gemeindeverfassung aufgelöst wurden, blieben die Gemeindeverwaltungen bestehen. Und als die Gemeindevorstände wählten waren, wurde erst die Verwaltung der Gemeinden umgestaltet.

Dann wechselten die Männer in der Regierung. Die durch die Umwälzung entstandenen Aufgaben türmten sich, der Widerstand gegen eine Gemeindeverfassung wuchs, und so suchte man auf dem Wege der Enquete die Meinung der Gemeinden und Behörden über die Gemeindeverfassung zu erfahren. Fragebogen gingen ins Land und kamen an das Ministerium zurück, und in einer umfangreichen Denkschrift wurde das für und Wider, der Umfang und die Bedeutung der Reform erörtert. Die Denkschrift ging der Volkskammer zu, und diese sollte aus dem Material Richtlinien herausarbeiten, die der Regierung für eine Gesetzesvorlage als Unterlage